



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

213

235/1

1981

Berlin, den 2. Juni 1981

Teil Nr. 15

Tag

Inhalt

Seite

19. 5. 81	Anordnung über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1981 bis 1985 sowie des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1982	213
24.4.81	Anordnung Nr. 2 zur Arbeitsschutzanordnung 873 vom 1. August 1956 — Heizen, Beleuchten, Brennen und Schweißen mit verflüssigten Kohlenwasserstoffen (Propan, Propylen, Butan) oder Heizäther (Dimethyläther) und Technische Grundsätze —	219

Anordnung

über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1981 bis 1985 sowie des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1982

vom 19. Mai 1981

§ 1

Für die Ausarbeitung der Planentwürfe zum Fünfjahrplan 1981 bis 1985 sowie des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1982 durch die Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen auf der Grundlage der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985 — Planungsordnung — Anlage zur Anordnung vom 28. November 1979 (Sonderdruck Nr. 1020 a bis r des Gesetzblattes) in der Fassung der Anordnung vom 30. April 1981 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985 (GBl. I Nr. 14 S. 149) werden in Übereinstimmung mit dem Minister der Finanzen die in der Anlage enthaltenen Termine festgelegt.

§ 2

(1) Die Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe organisieren in ihrem Verantwortungsbereich eigenverantwortlich die Mitwirkung der Betriebe und Einrichtungen sowie das ständige Zusammenwirken aller Leitungsebenen im Prozeß der Ausarbeitung der Planentwürfe. Sie sichern die ordnungsgemäßen Abstimmungen zwischen den Betrieben, mit den zuständigen örtlichen Räten, den Außenhandelsbetrieben, den Bankorganen sowie den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen und treffen die erforderlichen Entscheidungen.

(2) Die Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe legen auf der Grundlage des terminlichen Ablaufplanes gemäß Anlage die Termine für die Übergabe der staatlichen Aufgaben an die ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen sowie für die Einreichung der Planentwürfe von diesen eigenverantwortlich fest. Die Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe haben zu gewährleisten, daß die Termine für die Übergabe von Planungsunterlagen an andere Verantwortungsbereiche, für die Abstimmung mit diesen sowie für die Übergabe der Planentwürfe an das übergeordnete Organ eingehalten werden.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 19. Mai 1981

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission ,**

I. V.: Greß

Mitglied des Ministerrates
und Staatssekretär

in der Staatlichen Plankommission

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Terminlicher Ablauf der Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1981 bis 1985 sowie des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1982

Volks-	Fünf-
wirt-	jahr-
schafts-	plan
plan	1982

Herausgabe der staatlichen Aufgaben

1. — **an** die den Ministerien direkt unterstellten Kombinate, die wirtschaftsleitenden Organe, die Fachorgane der Räte der Bezirke, den Verband der Konsumgenossenschaften der DDR (für den Handel) 22. 5.1981 22. 5.1981
2. - **an** die Räte der Kreise 26. 5.1981 26. 5.1981
3. — **an** die Außenhandelsbetriebe durch das Ministerium für Außenhandel (spezifische Kennziffern für den Außenhandel) 29. 5.1981 29. 5.1981